

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Donnerstag, dem 14.06.2018 – 19:30 Uhr – in der Gaststätte Grube in Sieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 20.03.2018
- P. 2: Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters
Drucks.-Nr. 08/18
- P. 3: Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
Drucks.-Nr. 09/18
- P. 4: Bestimmung des allgemeinen Vertreters
Drucks.-Nr. 10/18
- P. 5: Verkauf eines Wegegrundstücks in der Gemarkung Campen
Drucks.-Nr. 04/18
- P. 6: Festlegung der Standorte für neue Sitzbänke
Drucks.-Nr. 07/18
- P. 7: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
Drucks.-Nr. 05/18
- P. 8: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung
Drucks.-Nr. 06/18
- P. 9: Abpflügen von Wirtschaftswegen
Drucks.-Nr. 12/18
- P. 10: Informationen Lagerstättenwasser – Verpressung SDBG Z 11
Drucks.-Nr. 11/18
- P. 11: Antrag eines Ratsmitgliedes zur Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch zu Bauanträgen landwirtschaftlicher Bauvorhaben
Drucks.-Nr. 13/18
- P. 12: Bericht des Bürgermeisters
- P. 13: Anträge und Anfragen
- P. 14: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 19:30 Uhr in der Gaststätte Grube in Sieden.

Er stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 07.06.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 22.11.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Ratsmitglied Brauer beantragt, die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung abzuhalten. Es wird auf die Geschäftsordnung hingewiesen, wonach die Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung erfolgt. Es wird mit 10 Jastimmen und einer Gegenstimme beschlossen, dass nach der Geschäftsordnung verfahren wird.

Zu TOP 2 weist Ratsmitglied Harry Brauer darauf hin, dass er diesbezüglich die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung beantragt hat. Seiner Bitte, den TOP von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu nehmen sei man nicht nachgekommen. Er fragt sich, wer darüber entscheidet und unterstellt der Verwaltung einen Verfahrensfehler.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens teilt mit, dass der von Ratsmitglied Harry Brauer gestellte Misstrauensantrag als Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters zu werten ist, da die Ablösung des Bürgermeisters gefordert wird. Es muss keine außerordentliche Sitzung einberufen werden. In diesem Zusammenhang liest Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens ein Schreiben der Kommunalaufsicht vor, die zuvor bei der Beurteilung eingeschaltet worden war. Lediglich Bürgermeister Dieter Engelbart als Betroffener hätte auf die Abhandlung in einer außerordentlichen Sitzung bestehen können, was er aber auf keinen Fall wollte. Es wird nochmals klargestellt, dass es sich hierbei nicht um Personalangelegenheiten handelt, die selbstverständlich nicht öffentlich behandelt werden müssten.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 20.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt. Bürgermeister Dieter Engelbart weist darauf hin, dass ein schriftlicher Widerspruch von Ratsmitglied Harry Brauer gegen die Niederschrift vorliegt.

Die Niederschrift bleibt in unveränderter Form bestehen.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Neinstimme

P. 2: Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Bürgermeister Dieter Engelbart wird gem. § 105 Abs. 3 NKomVG abberufen.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 10 Neinstimmen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart übergibt die Leitung zu diesem TOP an seinen Stellvertreter Sandro Wrede.

Bezüglich einer Stellungnahme überlässt Ratsmitglied Harry Brauer Bürgermeister Dieter Engelbart den Vortritt.

Dieter Engelbart gibt die dem Protokoll beigefügte persönliche Erklärung ab.

Ratsmitglied Sandro Wrede unterbricht den Vortrag nach 3 Minuten und lässt aufgrund der hierzu bestehenden Geschäftsordnung über eine Redezeitverlängerung abstimmen. Mit 9 Jastimmen und 1 Neinstimme wird die Redezeit verlängert.

Anschließend ergreift Ratsmitglied Harry Brauer das Wort. Nachdem Dieter Engelbart jetzt 11 Minuten gesprochen habe bittet auch er darum, länger als 3 Minuten sprechen zu dürfen.

Er führt aus, dass er den Misstrauensantrag – schriftlich begründet - nicht aus einer Laune heraus gestellt habe. Er wollte eigentlich keine „schmutzige Wäsche“ waschen. Er ist der Auffassung, dass der Bürgermeister nicht mehr tragbar ist und deshalb seinen Posten zur Verfügung stellen sollte. Er wirft dem Bürgermeister Ideen- und Konzeptlosigkeit vor und beschuldigt ihn zum Beispiel der Auskunftsverweigerung, verzögerte Ausführung von Beschlüssen, Falschaussagen, Arroganz, Lügen, selbtherrliches Agieren zum Teil am Rat vorbei.

Den Ratsmitgliedern wirft er vor, unkritisch zu sein und dem Bürgermeister „hinterher zu laufen“. Sie seien doch gestandene Leute und sollten ihren Sachverstand einsetzen und damit ihrem Mandat gerecht werden.

Er beantragt, über seinen Antrag in geheimer Wahl abzustimmen.

Ratsmitglied Ulrich Steinbeck ist erschrocken über die Anschuldigungen. Die von Harry Brauer getroffenen Aussagen entbehren jeglicher Grundlage. Sein Verhalten schadet der Gemeinde. Ratsmitglied Uwe Werner weist darauf hin, dass die Wählergemeinschaft nichts zu verbergen hat und den Bürgermeister weiterhin zu 100 % unterstützen wird.

Im Anschluss an diese Diskussion liest Ratsmitglied Sandro Wrede den Beschlussvorschlag vor und Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens verteilt die Stimmzettel zur geheimen Wahl. Herr Reinert und Herr Werner nehmen die Stimmauszählung vor und verkünden das Ergebnis.

P. 3: **Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG**

Eine Beschlussfassung ist nicht möglich. Tagesordnungspunkt 3 entfällt.

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart hat keinen entsprechenden Antrag gestellt. Somit entfällt eine Beschlussfassung zu Punkt 3.

P. 4: Bestimmung des allgemeinen Vertreters

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt, dass der Beschluss vom 08.11.2016 über die Beauftragung von Ratsmitglied Uwe Werner nicht geändert wird.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsmitglied Sandro Wrede schlägt die Alternative 1 vor.

Ratsmitglied Harry Brauer verweist auf seinen Antrag. Aufgrund dessen müsse auch über die Alternative 2 beschlossen werden.

Maßgebend ist hier der Vorschlag des Bürgermeisters. Dieser schlägt Ratsmitglied Uwe Werner vor. Alternative 2 ist unrelevant.

Es ist hier keine Abstimmung erforderlich.

P. 5: Verkauf eines Wegegrundstücks in der Gemarkung Campen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Wegegrundstück Gemarkung Campen, Flur 10, Flurstück 12, Fläche 2.303 qm wird an Herrn Rolf Meyer, Campen 17, 27246 Borstel zum Bodenrichtwert von 3,20 €/qm verkauft. Die Kosten der Grundstücksüberlassung (Vermessung, Notar, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsmitglied Harry Brauer wundert sich über die Beschlussvorlage. Er findet den Antrag dreist. Der Rat muss auf einen „Kuhhandel“ eingehen. Es handelt sich wieder um eine selbstherrliche Angelegenheit. Der Antrag sei noch nicht einmal begründet worden; nicht zu vergessen, dass

der Weg in der Vergangenheit vom Antragsteller widerrechtlich genutzt worden ist (es befanden sich Rundballen auf dem Weg).

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wirft ein, dass über Ordnungswidrigkeiten in einer öffentlichen Sitzung nicht gesprochen werden darf.

Ratsmitglied Harry Brauer stellt sich die Frage, warum sich die Gemeinde Wege wegnehmen lassen soll. Wer entscheidet darüber, welcher Weg entbehrlich ist? Derartige Wege seien ideal für Anpflanzungen/Blühstreifen. Man sollte die Natur im Auge behalten.

Ratsmitglied Sandro Wrede wirft ein, dass auch noch eine 4. Alternative möglich sei, nämlich nicht zu verkaufen.

Die Ratsmitglieder Ulrich Steinbeck und Uwe Werner halten den Weg für entbehrlich. Der Bodenrichtwert sollte beim Verkauf eingehalten werden.

Es wird angesprochen, dass vor dem Verkauf ein Entwidmungsverfahren stattgefunden haben muss.

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass er mit Rolf Meyer gesprochen habe. Dieser würde das Grundstück für den geltenden Bodenrichtwert kaufen.

Nach abschließender Diskussion entscheidet man sich für die Alternative 1 mit dem Zusatz, dass der Bürgermeister mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt wird.

Eine separate Abstimmung hinsichtlich der Alternativen 2 und 3 ist nicht mehr erfolgt.

P. 6: Festlegung der Standorte für neue Sitzbänke

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

An nachfolgend aufgeführten Stellen werden in der Gemeinde Borstel weitere Sitzbänke aufgestellt:

1. Sudriede
2. Brockhoff

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates ist beschlossen worden, dass weitere Sitzbänke aufgestellt werden, wenn mindestens 10 Einwohner für einen Standort stimmen und ein weiterer Sponsor gefunden wird. Von Ratsmitglied Harry Brauer sind 2 Listen vorgelegt worden; eine Liste mit 10 Unterschriften für die Installation einer Parkbank in der Poststraße und eine Liste mit 13 Unterschriften (wobei 2 Unterschriften doppelt sind) für den Wegeseitenraum Brockhoff.

Bürgermeister Engelbart teilt hierzu mit, dass in der Poststraße keine Bank aufgestellt werden kann, da im Wegeseitenraum kein ausreichender Platz vorhanden ist. Brockhoff hält er für einen guten Vorschlag. Er selbst hatte einen Sponsor. Dieser wollte aber eine Spendenbescheinigung haben, was seitens der Gemeinde nicht möglich ist.

Ratsmitglied Harry Brauer ist sehr wohl der Auffassung, dass in der Poststraße Platz genug für das Aufstellen einer Parkbank vorhanden ist. Weitere Stellplätze wären Brockhoff, Sudriede und In den Schleppen. Er hat einen Sponsor (Namen möchte er nicht nennen); die Bank steht auf Abruf zur Verfügung. Bürgermeister Dieter Engelbart teilt diesbezüglich mit, dass die Transportkosten vom Spender übernommen werden müssten, da der Einsatz der Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Geld kosten würde. Ratsmitglied Harry Brauer bezeichnet dieses als Blockade.

Nach kurzer Diskussion wird die Reihenfolge für das Aufstellen der Bänke beschlossen und damit von dem Beschluss aus der letzten Sitzung des Gemeinderates abgewichen. Die Transportkosten werden von der Gemeinde getragen. Kosten für weitere Bänke sind im nächsten Haushaltsplan zu veranschlagen.

P. 7: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung.

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens nennt in diesem Zusammenhang Beispiele anderer Kommunen. Danach liegen die Einspielergebnisse bei der Stadt Sulingen bei 15 % und bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bei 18 %.

Eine Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird für erforderlich gehalten.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

P. 8: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Brauer wird stattgegeben.

Ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung wird zur nächsten Sitzung des Gemeinerates Borstel vorgelegt.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsmitglied Brauer begründet seinen Antrag. Er weist darauf hin, dass bei vielen Jagden ein geprüfter Jagdhund mitzuführen ist. Revierinhaber müssen sogar solche Jagdgebrauchshunde vorhalten. Eventuell notwendige Nachsuchen sind mit einem hohen Aufwand verbunden. Ohne das Vorhandensein von geprüften Jagdhunden ist dieses nicht möglich. Sollte die Afrikanische Schweinepest hier auftreten, wären außerdem vermehrt Drückjagden erforderlich, um katastrophale Schäden zu vermeiden. Somit liegt ein öffentliches Interesse bezüglich der Haltung von geprüften Jagdhunden vor.

Aus diesem Grunde sei eine Befreiung von der Hundesteuer gerechtfertigt. Er merkt an, dass in anderen Kommunen eine Steuerbefreiung oder zumindest eine Ermäßigung gewährt wird (z. B. Bruchhausen-Vilsen).

Ratsmitglied Reinert verweist auf die Homepage von Ratsmitglied Brauer. Danach werden bei der Schweißarbeit mit den Hunden Glücksgefühle ausgelöst. Er wirft Harry Brauer vor, sich durch die Änderung der Satzung selbst Vorteile verschaffen zu wollen.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens geht in diesem Zusammenhang kurz auf das Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG ein. Dieses ist hier nicht gegeben.

Herr Brauer kann nicht verstehen, warum dagegen gestimmt wird.

Im Anschluss an TOP 8 der Tagesordnung wird vorgeschlagen, den TOP 10 - Informationen Lagerstättenwasser - vorzuziehen, da die Abhandlung der bisherigen Tagesordnungspunkte sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat und man die anwesenden Vertreter der ExxonMobil und des LBEG nicht länger hinsichtlich derer Vorträge warten lassen möchte.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 9: Abpflügen von Wirtschaftswegen**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt, vermuteten Grenzüberschreitungen nachzugehen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsmitglied Wrede teilt mit, dass hier nach seinen Feststellungen nur selten Grenzüberschreitungen vorliegen und wenn doch, nur in geringem Maße. Die Kosten für eine amtliche Grenzfeststellung hält er für unverhältnismäßig. In Gebieten ohne Flurbereinigung sei es anders; hier sind teilweise ganze Wege weggepflügt worden. Wenn man sich Luftbilder anschaut, befinden sich zum Teil auch Straßen auf anderem Eigentum.

Ratsmitglied Brauer sieht das anders. Es sollte unbedingt auf vermutete Grenzüberschreitungen geachtet und dem nachgegangen werden. Es liegen nicht nur geringfügige Überschreitungen vor (nicht nur m², sondern ha). Dieses muss geahndet werden - Ordnungswidrigkeit! - Der Gemeinde wird Eigentum weggenommen ohne Konsequenzen. Die Gemeinde sei verantwortlich für die Bürger und die Umwelt.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt hierzu mit, dass als Nachweis für eine Ordnungswidrigkeit auf eine amtliche Vermessung nicht verzichtet werden kann, da Luftbilder allein mit Vorsicht zu genießen sind.

Bürgermeister Engelbart weist darauf hin, dass hinsichtlich einer Vermessung immer der Auftraggeber zahlen und somit in Vorleistung treten muss. Prozesse sollten vermieden werden.

Ratsmitglied Reinert spricht sich dafür aus, „die Kirche im Dorf“ zu lassen.

Schließlich einigt man sich darauf, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass vermuteten Grenzüberschreitungen nachzugehen ist. Der Rest des ersten Satzes und der zweite Satz entfallen.

P. 10: Informationen Lagerstättenwasser – Verpressung SDBG Z 11

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel nimmt die Ausführungen zur geplanten Lagerstättenwasser-Verpressung SDBG Z 11 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und der ExxonMobil zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Neinstimme

Der Rat beschließt, sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für oder gegen die Lagerstättenwasser-Verpressung zu positionieren, sondern das offizielle Antragsverfahren abzuwarten und eine Stellungnahme abzugeben.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Nack von der ExxonMobil und Herr Schleicher von der LBEG stellen das Genehmigungsverfahren und den aktuellen Stand der geplanten Lagerstättenwasser-senkbohrung vor. Die Präsentationen werden zur Verfügung gestellt und dann auf der Internetseite der Samtgemeinde Siedenburg veröffentlicht.

Als Zeitfenster gibt Herr Nack das Jahr 2022 an. Die Frage aus der Ratsmitte, wie lange das Abpumpen eines LKW dauert, wird mit 20 - 30 Minuten beantwortet. Die Anzahl, wie viele LKW bisher mit Lagerstättenwasser durch Campen gefahren sind, konnte nicht benannt werden. Die benötigten Flächen werden von der ExxonMobil gepachtet.

Herr Nack weist ausdrücklich darauf hin, dass es Aufgabe des Verfahrens ist, sämtliche Alternativen zu prüfen; im Vorfeld ist deshalb keine Bewertung (Wasser, Umwelt, Risiken usw.) möglich.

Ratsmitglied Harry Brauer erhebt den Einwand, dass beim Ratsmitglied Heinrich Ostermann Befangenheit vorliegen würde. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens teilt hierzu mit, dass das nicht der Fall ist, da es sich nur um eine Positionierung handelt und sich daraus kein wirtschaftlicher Vorteil für Herrn Ostermann ergibt. Ratsmitglied Heinrich Ostermann erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Ratsmitglied Harry Brauer wirft der Kommune Untätigkeit vor. Deshalb habe er den Antrag gestellt, die Gemeinde möge sich jetzt positionieren. Er weist auf die möglichen Risiken hin (zum Beispiel: vermehrte Krebserkrankungen, Erdbebengefahr, erhöhtes Verkehrsaufkommen).

Herr Nack teilt diesbezüglich mit, dass in Richtung Krebserkrankungen bisher keine Zusammenhänge festgestellt worden sind. Zum Thema „Alte Schlammgruben“ erwidert Herr Nack, dass in Niedersachsen ca. 400 registriert sind. Etwaige Gefährdungen werden geprüft; die Beweislast liegt bei der Exxon.

Im Anschluss an die rege Diskussion wird abgestimmt. Durch das Abstimmungsergebnis zu Alternative 1 hat sich die Abstimmung zu Alternative 2 automatisch erledigt.

Aus der Ratsmitte wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt, damit alle anwesenden Bürger Fragen zu diesem Thema stellen können.

Beispielhafte Zusammenfassung:

- Es entstehen keine chemischen Reaktionen, die Gase freisetzen,
- kurze Anbindung für die TKW von der Bundesstraße, am Anfang maximal 8 TKW täglich – ohne schriftliche Festsetzung – in der Zeit von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr (wegen Nachtruhe/Lärmbelästigung), später reduziert sich die Anzahl. Hier ergibt sich der Einwand, dass die Transporte gegebenenfalls nachts besser sein würden, da tagsüber wesentlich mehr Verkehr herrscht,
- bei einem Unfall mit dem Tankwagen bestehen Alarmpläne mit Abläufen; die Leitzentrale befindet sich in Großenkneten; ein Bereitschaftsdienst ist gewährleistet, ein Regenrückhaltebecken wird gebaut,
- das Grundwasser darf nicht gefährdet werden – wichtigstes Gebot –
- keine Ewigkeitshaftung für künftige Generationen; das LBEG nimmt anhand von Gutachten eine Risikoeinschätzung vor.

Herr Nack bittet darum, ihn bei Problemen direkt anzusprechen. Die Exxon fühle sich als Nachbar.

Die Sitzung wird um 23:15 Uhr wieder eröffnet.

P. 11: **Antrag eines Ratsmitgliedes zur Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch zu Bauanträgen landwirtschaftlicher Bauvorhaben**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt:

Das Einvernehmen ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bürgermeister informiert den Rat über erteilte Baugenehmigungen.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Ratsmitglied Harry Brauer trägt sein Anliegen vor. Er bemängelt, dass Stallbauten ohne vorherige Informationen durchgeführt werden. Der Bürgermeister entscheide im Alleingang, er sei aber nicht die Gemeinde. Der Rat müsse vorher unbedingt beteiligt werden.

Ratsmitglied Claus Reinert erwidert, dass es der Gemeinde kaum möglich sei, ihr Einvernehmen zu verweigern – juristisches Halbwissen! - . Es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Genehmigungsbehörde ist der Landkreis und nicht die Gemeinde.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens ergänzt, dass der Landkreis der Gemeinde die Art des Vorhabens mitteilt und die Gemeinde anschließend innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgeben muss, ansonsten könnten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Schließlich einigt man sich auf folgenden Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bürgermeister informiert den Rat über erteilte Baugenehmigungen.

P. 12: Bericht des Bürgermeisters

12.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 20.03.2018.

12.2 Dorfpokalschießen in Bockhop

Es wurde der 5. Platz belegt.

12.3 Schaden Baumentfernung Siedenburger Straße

Von den betreffenden 25 Bäumen stehen 24 Bäume auf Gemeindegrundstück (1 teilweise) – amtliche Grenzfeststellung -. Es liegt ein Angebot vor: 8 Pappeln und 17 Eichen würden 59.331,50 € kosten, hinzu kommen für Pflanzung usw. 25.905,71 €. Der Schaden beträgt somit fast 86.000,00 €. Soll Klage eingereicht werden (die Bilder liegen bei der Polizei)?

Ratsmitglied Harry Brauer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit unbedingt zu verfolgen und juristisch anzupacken.

Abstimmungsergebnis hierfür: einstimmig

12.4 Leserbrief vom 04.06.2018 von Ratsmitglied Harry Brauer

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens verbittet sich die Darstellung von Unwahrheiten. Zum Thema Mulchen sei gesagt, dass dieses nicht verboten ist. Im Kurvenbereich der GVS Sieden nach Voigtei ist bis zu 4 m gemulcht worden, damit ein Ausweichen bei Gegenverkehr überhaupt möglich ist. Die Beseitigung von Unfallgefahren durch bessere Sichtverhältnisse steht zum Wohle der Bürger im Vordergrund.

P. 13: Anträge und Anfragen

13.1 Anträge

13.1.1 Bänke

Ratsmitglied Ulrich Steinbeck teilt mit, dass in Bockhop 2 Bänke kaputt sind (bei Schierholz und im Holter Weg). Außerdem ist der Zaun beim Sportplatz beschädigt. Laut Dieter Engelbart hat sich bezüglich des Sportplatzes bisher der Sportverein gekümmert; bei den Bänken ist die Gemeinde in der Pflicht, wenn die Bänke der Gemeinde auch gehören.

13.1.2 Ortsschild „In den Schleppen“

Ratsmitglied Harry Brauer teilt mit, dass das Ortsschild verbogen ist.

13.1.3 Gewerbegebiet Am Brockhoff

Laut Ratsmitglied Harry Brauer müsste der Zaun entfernt werden. Die Anpflanzung ist viel zu groß – Verletzungsgefahr für die Tiere -.

13.2 Anfragen

13.2.1 Blühstreifen / Anpflanzungen

Ratsmitglied Harry Brauer fragt an, wie viel Geld von den zur Verfügung stehenden 1.000,00 € noch vorhanden sind? Bislang wurden nur 173,48 € für die Blümmischung ausgegeben. Weitere Rechnungen liegen noch nicht vor.

P. 14: Einwohnerfragestunde

14.1 Jakobskraut

Beim Solarfeld befindet sich Jakobskraut.

14.2 Windkraftträder Maasen

Ist es richtig, dass in Maasen neue Windräder aufgestellt werden?

Die Frage wird vom Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens verneint. Hierbei handelt es sich um ein Gerücht. Lediglich bereits bestehende Windräder können repowert werden. Es liegt ein gültiger Flächennutzungsplan vor.

14.2 Lagerstättenwasser

Einige Bürger bitten nochmals um Unterstützung der Gemeinde zum Thema Lagerstättenwasser. Sie fragen sich, ob ihre Ängste ernst genommen werden.

14.2 Radweg von Borstel nach Siedenburg

Radweg von Borstel nach Siedenburg (Wurzeln entfernt) – Hakenkreuze bei der Hitze reingeritzt.

Ende der Sitzung: 15.06.2018 um 00:11 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Fahlenkamp
Protokollführerin